Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/0022/2026
vom 20.08.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Strategieausschuss Rastorf (Vorberatung)	
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Sachverhalt
Anliegend werden die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 vorgelegt.

Der Nachtragshaushalt wurde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister erstellt, um verschiedene Haushaltsansätze an den aktuellen Stand anzupassen, auch zum Beispiel um Mittel in Höhe von zusammen 18.000 € für den Einbau neuer Schließanlagen in das Dibbern-Huus (Seite 42) und in das Bürgerzentrum (Seite 44) bereitzustellen.

Im Ergebnisplan (Seiten 2 und 5) ergibt sich zunächst ein um 93.900 € auf 190.300 € erhöhter Jahresfehlbetrag, der aber nach § 26 Absatz 1 Satz 2 der GemHVO durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Stand nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2025 = rund 595.000 €) gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Größere Veränderungen, die zu dem schlechteren Jahresergebnis sind vor allem gestiegene Schulkostenbeiträge bei den Grundschulen und den Gemeinschaftsschulen in Höhe von 86.000 € (Seiten 15 und 19) und die um 71.400 € deutlich verminderte Gewerbesteuer (Seite 47). Positiv wirken sich eine Mehreinnahme beim Kindergarten (Seite 21) und die Ausgabenreduzierung für auswärtige Kindertagesstätten aus (Seite 23). Zu den weiteren Änderungen wird auf die einzelnen Teilergebnispläne verwiesen.

Im Finanzplan ändern sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, abgesehen von den veränderten Beträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, den veränderten Abschreibungen (Seite 5 unten) und die Zuführung an die Rückstellung für Steuerberaterkosten bei der Wasserversorgung (Seite 31), entsprechend der Beträge im Ergebnisplan.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit bleibt unverändert, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit um erhöht sich um 23.000 € auf 1.615.700 €, dies ergibt sich durch die zusätzlichen Mitteln für die o.a. neuen Schließanlagen, außerdem durch die Erweiterung einer Muldenrinne in der Rosenfeld (Seite 36).

Der tatsächliche Finanzmittelbestand hat sich am Ende des Haushaltsjahres 2025 gegenüber der Planung um zum Ende des Haushaltsjahres um 49.800 € auf 814.600 € verbessert (Seite 7, Zeile 45), sinkt aber durch die Zahlen im Haushalt sowie diesem

Nachtragshaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf voraussichtlich 670.000 € (Seite 7, Zeile 48). Zu beachten ist aber, dass Haushaltsmittel in Höhe von rund 114.000 € für verschiedene Maßnahmen (Restkosten für das Entschlammen eines Feuerlöschteiches in Wildenhorst, Planungs- und Vermessungskosten für die Erschließung Düsternbrook und die hydraulische Berechnung des Regenwassernetzbestandes) bei Auszahlungen den Finanzmittelbestand entsprechend vermindern könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - 066 1. Nachtragshaushalt 2026 (öffentlich)